

Liberalisierung der 10-H-Regel in Polen

Umfang und Auswirkungen für die Windindustrie

Nach einer Periode dynamischen Wachstums in den Jahren 2012 bis 2016 verlangsamte sich der Ausbau der Windenergie in Polen dramatisch. Ursache war das Inkrafttreten des Abstandsgesetzes im Juli 2016 und die mangelnde Unterstützung dieser Technologie in den Energieauktionen der Jahre 2016 bis 2017. Zwar konnten einige Projekte, die vor dem Inkrafttreten der 10-H-Regel entwickelt worden waren, erfolgreich an den Energieauktionen 2018 bis 2020 teilnehmen. Neue Windprojekte wurden jedoch praktisch nicht entwickelt, was auf die strengen Bestimmungen des Abstandsgesetzes zurückzuführen ist. Dies soll durch eine Gesetzesnovelle geändert werden, die am 23. März 2023 veröffentlicht wurde. Sie liberalisiert die Regeln für die Entwicklung und den Bau von Windparks.

Am 16. Juli 2016 trat in Polen das Gesetz über Investitionen in die Windenergie in Kraft. Dieses Gesetz, das gemeinhin als »Abstandsgesetz« bezeichnet wird, führte unter den vielen Beschränkungen für die Entwicklung und den Bau von Windenergieanlagen in Polen die vielleicht bekannteste und schmerzhafteste Beschränkung für die Windindustrie ein. Die Rede ist vom Verbot der Entwicklung und des Baus von Windenergieanlagen in einem Abstand von weniger als dem »Zehnfachen der Höhe der Windenergieanlage, gemessen vom Boden bis zum höchsten Punkt der Struktur, einschließlich der technischen Elemente, vor allem des Rotors mit den Flügeln

(Gesamthöhe der Windenergieanlage)« von Wohngebäuden und von Gebäuden mit gemischter Funktion, die eine Wohnfunktion enthält. Das eingeführte Abstandskriterium, das gemeinhin als »10-H-Regel« bezeichnet wird, ist eine der restriktivsten Vorschriften, die in allen EU-Ländern gelten. Der polnische Windenergieverband schätzt, dass aufgrund der lockeren ländlichen Bebauung, der Vielzahl der sogenannten geschlossenen Flächen und der geschützten Naturräume nur in einem Gebiet, das 0,28 % der Fläche Polens entspricht, die Errichtung von Windparks nach diesen strengen Vorschriften möglich ist. Die Einführung des Abstandsgesetzes

hat die Entwicklung neuer Windenergieprojekte vollständig zum Stillstand gebracht. Nur Projekte, für die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet worden war, konnten auf der Grundlage der zuvor geltenden Bestimmungen gebaut werden. Hinzu kommt, dass das Abstandsgesetz auch die Möglichkeit des Repowering bestehender Anlagen blockiert (**Bild 1**).

Der Einbruch beim Bau neuer Windenergieanlagen wurde durch einen weiteren Umstand verschärft, nämlich die fehlende anfängliche Einbeziehung in organisierte Energieauktionen – die mit dem

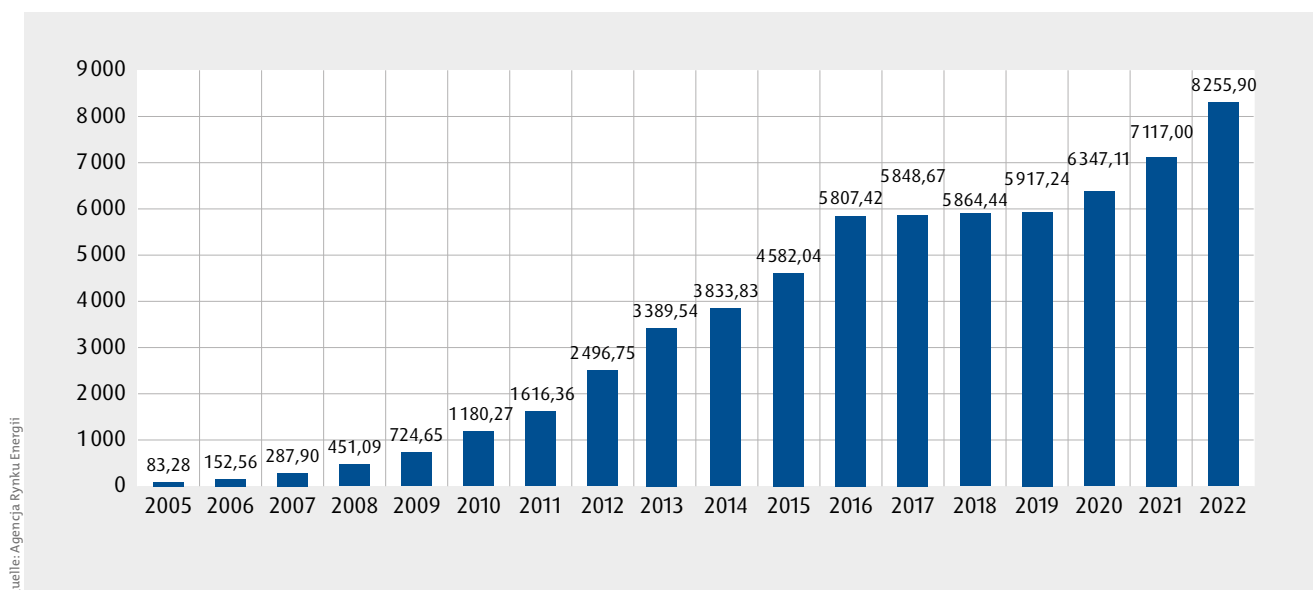


Bild 1. Installierte Nennleistung der Windenergie in Polen (kumuliert in MW)

Erneuerbare-Energien-Gesetz als neuer Fördermechanismus anstelle eines Quoten-/Grünzertifikatsystems eingeführt wurden. Windenergieanlagen, die das Abstandsgesetz »überlebt« haben, konnten mangels einer stabilen Förderung nicht gebaut werden. Schließlich wurden die Energieauktionen für Erzeugungsanlagen von mehr als 1 MW für Windenergie- und PV-Anlagen seit dem Jahr 2018 organisiert, und diese waren für Windenergieanlagen erfolgreich (vor allem die Auktionen 2019 und 2020) und führten zu einem deutlichen Anstieg der installierten Windenergieleistung. Darüber hinaus gibt es jedoch keine neuen Projekte mehr, sodass der weitere Ausbau der Windenergie in Polen von der Novellierung des Abstandsgesetzes abhängt.

Was sich nach Inkrafttreten der Novelle des Windenergiegesetzes ändern wird

Eine deutliche Lockerung des Abstandskriteriums wird schon seit Langem ge-

fordert. In den ersten Jahren nach der Einführung des Abstandsgesetzes blieb Polens Regierung von den Appellen der Windindustrie, der Umweltschützer und der Energiemarktexperten unbeeindruckt. Das hat sich in den vergangenen Jahren geändert, als den Machthabern klar wurde, dass die Kosten der Windenergie deutlich niedriger sind als die Stromgestehungskosten eines Kohlekraftwerks und dass die Energiewende von der Mehrheit der Gesellschaft erwartet wird. Darüber hinaus ist die Liberalisierung des Abstandsgesetzes zu einem der sogenannten Meilensteine geworden, was bedeutet, dass es ohne die Verabschiedung des Gesetzes zur Lockerung des Abstandskriteriums nicht möglich sein wird, den EU-Wiederaufbaufonds freizugeben, der insgesamt mehr als 35 Mrd. € an Zuschüssen und Darlehen umfasst.

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Investitionen in Windenergieanlagen und einiger anderer Gesetze wird

am 23. April 2023 in Kraft treten und damit zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Gastbeitrags bereits in Kraft sein. Nach den neuen Vorschriften dürfen Windenergieanlagen auf der Grundlage eines lokalen Entwicklungsplans errichtet werden, wobei ein Mindestabstand von 700 m zu Wohngebäuden einzuhalten ist. Die Festlegung des genauen Abstands zwischen 10 H (zehnfache Höhe der Anlage) und 700 m zu Gebäuden erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung, die im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung des lokalen Flächennutzungsplans durchgeführt wird.

Das Gesetz legt zudem Mindestabstände für Windenergieanlagen zu Stromtrassen fest. Die Novelle behält die 10-H-Regel für Abstände zu Nationalparks bei und legt für Naturschutzgebiete einen Mindestabstand von 500 m fest. Zudem behält das Gesetz das Verbot des Baus von Windenergieanlagen in Nationalparks, Naturschutzgebieten, Land-

Anzeige

bmp greengas

Unser Beitrag für eine grüne Zukunft

Sie erzeugen Biomethan? Oder möchten erfolgreich in die Produktion einsteigen? Als führender Vermarkter Europas kaufen wir Ihr grünes Gas und bieten Ihnen dabei eine rundum vorteilhafte Partnerschaft.

Besuchen Sie uns auf der **E-world 2023**, um Ihre Chancen zu entdecken – und gleich etwas für den Klimaschutz zu tun! Denn nach der Messe werden wir im Namen aller Standbesucher aktiv und pflanzen gemeinsam mit dem **Bergwaldprojekt e. V.** 500 Bäume.

Herzlich willkommen!



Gemeinsam handeln für eine grüne Zukunft.

www.bmp-greengas.de



**E-world, Essen
23.-25. Mai 2023
Halle 1, Stand 425**

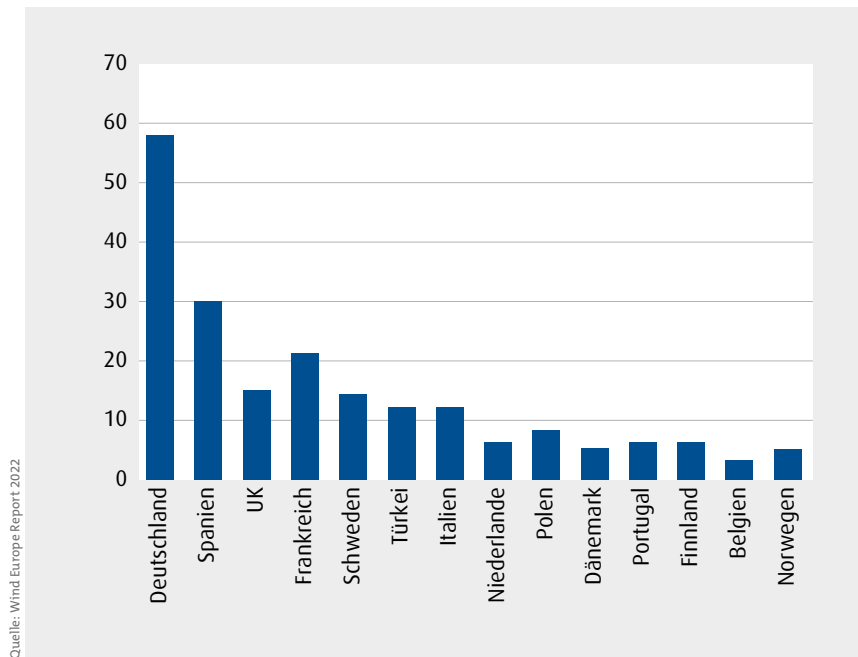


Bild 2. Windenergie in Europa: Installierte Nennleistung der Windenergie in GW

schaftsparks und Natura-2000-Gebieten bei. Ein wichtiges Element der Novelle ist die vollständige Aufhebung des Verbots für den Bau von Wohngebäuden in der Nähe bestehender Windparks. Mit dem Gesetz von 2016 wurde nämlich eine restriktive Bestimmung eingeführt, die den Bau von Wohngebäuden in der Nähe bestehender Windenergieanlagen verbot. Die eingeführte Regelung bestrafte de facto benachbarte Grundstückseigentümer, die das Pech hatten, dass sich ihr Grundstück in einem geringeren als dem zulässigen Abstand befand und sie dort kein Haus oder ein anderes Wohngebäude bauen konnten. Die nach fast sieben Jahren vorgenommene Änderung hebt dieses Verbot vollständig auf und beschränkt die Lokalisierung von Windparks und nicht diejenige von Wohngebäuden.

Die Gesetzesnovelle stellt jedoch nicht alle zufrieden. Der ursprüngliche Entwurf der Regierung zur Änderung des Windenergie-Investitionsgesetzes sah einen Mindestabstand von 500 m zwischen einer Windenergieanlage und Gebäuden vor, der unter bestimmten Bedingungen zulässig war. Im Sejm wurde dieser Abstand auf 700 m erhöht. Die Änderung wurde in letzter Minute während der Arbeit des Sejm-Ausschusses hinzugefügt. Die Verfasser der Änderung legten keine Analyse oder Folgenabschätzung vor, und zuvor hatten einige Gemeinden beschlossen, lokale Pläne zu verabschieden, die

die Aufstellung von Windparks unter Einhaltung des geplanten Mindestabstands von 500 m zuließen. Die meisten dieser Pläne müssen noch einmal geändert werden – sofern dies in der jeweiligen Situation überhaupt möglich ist. Vertreter der Windenergiebranche weisen darauf hin, dass nur wenige der bereits fertiggestellten Projekte die Anforderungen der aktuellen Novelle erfüllen können. Weitere Windparkprojekte, die das 700-m- statt das 500-m-Kriterium erfüllen, werden noch ein paar Jahre warten müssen.

Ein positiver Aspekt der Novelle ist die Einführung einer Lösung, die es ermöglicht, die lokale Bevölkerung an den Vorteilen der Ansiedlung einer Windenergieanlage in einem bestimmten Gebiet zu beteiligen. Ein Investor, der eine Investition in den Bau einer Windenergieanlage tätigt, ist verpflichtet, den Einwohnern der Gemeinde für einen Zeitraum von 15 Jahren (ab dem Zeitpunkt der ersten Stromerzeugung in der Windenergieanlage und deren Einspeisung in das Stromverteilnetz) mindestens 10 % der installierten Leistung der Anlage zur Verfügung zu stellen, damit sie zu virtuellen Prosumenten der erneuerbaren Energien werden. Ein Einwohner der Gemeinde kann einen Anteil an der installierten Leistung der Windenergieanlage beantragen, jedoch nicht mehr als 2 kW. Innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der Liste der interessierten Einwohner der Gemeinde durch

den Investor schließt dieser mit ihnen einen Vertrag ab, der die Beteiligung dieser Einwohner an der installierten Leistung der Windenergieanlage zum Gegenstand hat. Die Bestimmungen über die Aufnahme der Einwohner der Gemeinde, in der die Windenergieanlage errichtet werden soll, in den Katalog der virtuellen Prosumenten treten am 2. Juli 2024 in Kraft. Die Regelung, die eine Beteiligung der Einwohner der Gemeinde an der Windenergieinvestition ermöglicht, soll die Akzeptanz für die Investition in der Gemeinde erhöhen und eine Art Entschädigung für den jeweiligen Einwohner für den Umstand darstellen, dass die Windenergieanlage in der Gemeinde betrieben wird.

Es ist zu beachten, dass eine bloße Lockerung der Planungs Vorschriften das Problem der freien Anschlusskapazitäten für geplante Windenergieinvestitionen nicht löst, das ein ernsthaftes Hindernis für die Energiewende in Polen darstellt. Das Problem der freien Kapazitäten betrifft derzeit vor allem Investoren im Bereich der Photovoltaik, da diese Technologie in Polen weiterhin boomt. Obwohl Windenergieanlagen ein anderes Erzeugungsprofil als Photovoltaikanlagen haben, ist auch bei dieser Technologie mit Ablehnungen durch die Netzbetreiber zu rechnen, die ähnlich wie bei der Verweigerung von Anschlussbedingungen für Photovoltaikanlagen die Nichterteilung von Bedingungen mit der Untauglichkeit des Verteilnetzes oder des Übertragungsnetzes für die Zusammenarbeit mit einer wetterabhängigen Energiequelle begründen.

Es lohnt sich daher, kurz auf zwei mögliche Lösungen für das Problem der freien Anschlusskapazitäten hinzuweisen. Die eine besteht darin, den Bau von »Direktleitungen« zu erleichtern. Erfreulicherweise wird derzeit an der Liberalisierung der entsprechenden Bestimmungen gearbeitet, und obwohl einige der vorgeschlagenen Lösungen nicht genau zu sein scheinen (Erhebung von Verteilungsgebühren, Identität des Eigentümers der erzeugenden und der empfangenden Anlage), scheint es bald möglich zu sein, Windparks zum Beispiel direkt an das Stromnetz eines Industrieunternehmens anzuschließen, wodurch die allgemein verfügbare Übertragungs- und Verteilnetzinfrastuktur entlastet wird. Die zweite Lösung, die auf relativ einfache Weise die Möglichkeiten für den Anschluss neuer Anlagen an das Stromnetz erheblich erweitern kann, ist die gemeinsame Nutzung eines be-

stimmten Stromanschlusses durch zwei verschiedene Erzeugungsquellen. Die Idee für das »Cable Pooling« stammt aus den Niederlanden, wo – wie in praktisch allen Ländern, in denen die EE-Erzeugungskapazitäten erheblich gestiegen sind – Probleme mit freien Anschlusskapazitäten aufgetreten sind. Es wurde festgestellt, dass es, da die zugewiesene Anschlusskapazität nur geringfügig ausgelastet ist, ohne großen Schaden möglich ist, eine Erzeugungsquelle mit einem anderen Erzeugungsprofil an denselben Anschluss anzuschließen, ohne die Anschlusskapazität erhöhen zu müssen. Gute Partner für das Cable Pooling sind Windenergie- und Photovoltaikanlagen. PV-Anlagen produzieren nachts keinen Strom, an bewölkten Tagen oder im Winter produzieren sie nur sehr wenig Energie. Ein anderes Erzeugungsprofil haben

Windenergieanlagen. Studien zeigen, dass die gleichzeitige Erzeugung von Strom aus Windenergie- und PV-Anlagen, die die zugewiesene Anschlusskapazität übersteigt und die Produktivität eines solchen Tandems verringert, äußerst selten ist. Daher sollte der Gesetzgeber die rechtlichen Hindernisse, die derzeit die Anwendung einer solchen Lösung blockieren, so schnell wie möglich beseitigen.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Liberalisierung des Abstandsgesetzes, auch wenn sie die Erwartungen der Branche nicht ganz erfüllt, ein Schritt in die richtige Richtung ist und es Polen ermöglichen wird, sein Windenergiepotenzial auszubauen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Polen im

europäischen Vergleich an sechstletzter Stelle liegt, was den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung angeht (**Bild 2**). Nach Angaben der EU-Statistikbehörde Eurostat stammten im Jahr 2021 nur 17,1 % des Stromverbrauchs in Polen aus erneuerbaren Energien. Daher sind weitere mutige Investitionen in diesem Bereich erforderlich.



Piotr Mrowiec LL.M.,
Rechtsanwalt (PL), Mediator,
Associate Partner
verantwortlich für den Bereich
erneuerbare Energien,
Rödl & Partner in Polen,
Gdansk/Polen

>> piotr.mrowiec@roedl.com

>> www.roedl.pl

Anzeige

ComPass D Wissen, was läuft: Multi-Kommunikation über Ethernet

PASSION FOR PERFECTION



Digitalisierung der Netze
mit SCADA & IoT-Protokollen

- ▶ Hochgenaue Messwerte – Sorgen für Transparenz in der Leitwarte
- ▶ Eindeutige Fehlerortung – Schnelle Fehlerbeseitigung durch Fernschalten
- ▶ Zwei Schaltgeräte steuerbar – Lasttrenner und Erdungsschalter
- ▶ Operative Betriebsführung – Direkt über IEC 60870-5-104
- ▶ Gerätewartung mit ComPass Explorer – Auch über IP Verbindung
- ▶ Netzautomatisierung – Senkt die SAIDI-Werte

Jetzt mehr erfahren auf
unserer Website

